

Beitragssordnung des SV Gartenstadt 71 e.V. (Beschluss der Mitgliederversammlung 21.11.2025)

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Mitgliedsbeiträge und zur Entrichtung dieser.



SV Gartenstadt 71 e.V.
Bergstr. 2a
15344 Strausberg

Tel.: 03341/ 30 99 90
www.sv-gartenstadt-71.de

E-Mail:
fussball@sv-gartenstadt-71.de

1. Beitragspflicht

- 1.1 Mitglieder des SV Gartenstadt 71 e.V. haben gemäß der Vereinssatzung eine Aufnahmegebühr und monatliche Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Monatsbeiträgen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 1.2 Es gibt:
 - Erwachsene Mitglieder
 - Kinder & Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr)
 - Ermäßigte (Studenten, Azubis, BFD, Arbeitslos, Ü50)
 - Freizeitsportler
 - Fördernde Mitglieder
 - Funktionäre (Trainer, Vorstand, Imbiss)
 - Geschwisterermäßigung
- 1.3 Arbeitslosen, Rentnern, Schülern, Auszubildenden, Studenten u.ä. wird gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages gewährt. Der Nachweis und jedes Nachfolgedokument sind dem Verein unaufgefordert vorzulegen. Aufgrund nicht erfolgter Vorlage entstehende Mehrbeiträge werden nicht erstattet.
- 1.4 Der Vorstand behält sich die Einzelfallentscheidung bei sozialen Härtefällen vor.
- 1.5 Anspruch auf die Geschwisterermäßigung erhält jedes 2. Kind einer Familie, die bereits ein Vereinsmitglied stellt und deren Beitrag bezahlt.
- 1.6 Jedes neue Mitglied des SV Gartenstadt 71 e.V. hat zusätzlich eine einmalige Ausstattungspauschale zu entrichten. Die Ausstattung der Junioren Mitglieder wird bei Wechsel durch Wachstum getauscht und durch den Verein gestellt.
Verlust oder Verschleiß der Ausstattung wird nicht durch den Verein ersetzt und muss neu beschafft werden.
Bei Kündigung muss die Ausstattung zurückgegeben werden.
Die Pauschale beinhaltet außerdem die Aufnahmegebühr und Passgebühr.

2. Höhe der Beiträge

2.1 Ab dem 01.01.2026 gelten folgende Beitragssätze:

Beitragsklasse	Monatlicher Betrag	Jährlicher Betrag	Erster jährlicher Betrag eines Neumitglieds
Erwachsene Mitglieder	15 €	180 €	230 €
Kinder & Jugendliche	10 €	120 €	170 €
Ermäßigte Mitglieder	10 €	120 €	170 €
Freizeitsportler	6,66 €	80 €	130 €
Fördernde Mitglieder	4,16 €	50 €	50 €
Funktionäre	2,16 €	26 €	76 €
Geschwisterermäßigung	4 €	48 €	48 €

2.2 **Ab dem 01.01.2027** gelten folgende Beitragssätze:

Beitragsklasse	Monatlicher Betrag	Jährlicher Betrag	Erster jährlicher Betrag eines Neumitglieds
Erwachsene Mitglieder	18 €	216 €	230 €
Kinder & Jugendliche	12 €	144 €	194 €
Ermäßigte Mitglieder	12 €	144 €	194 €
Freizeitsportler	10 €	120 €	130 €
Fördernde Mitglieder	5 €	60 €	60 €
Funktionäre	2,16 €	26 €	76 €
Geschwisterermäßigung	4 €	48 €	48

3. Beitragszahlung / Fälligkeit

3.1 Die Beiträge sind durch SEPA-Lastschriftverfahren oder Überweisung monatlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu entrichten. Sie werden jeweils zum Fälligkeitstermin eingezogen bzw. müssen überwiesen werden. Der Zeitpunkt wird schriftlich per E-Mail oder Brief mitgeteilt.

3.2 Das Beitragskonto des Vereins ist:

Kreditinstitut: Sparkasse MOL
IBAN: DE68 17054040 3000304346
BIC: WELADED1MOL
Verwendungszweck: Mitgliedsnummer / Kunden-Nr.

3.3 Für Jugendmitglieder erklären sich Ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschriftleistung selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlung gemäß Ziffer 3.1 dieser Ordnung zu leisten.

3.4 Änderungen zu den persönlichen Daten sind innerhalb von 14 Tagen der Geschäftsführung des SV Gartenstadt 71 e.V. schriftlich (E-Mail oder Brief) mitzuteilen.

4. Ein- und Austritt

4.1 Neu eingetretene Mitglieder haben nach Bestätigung des Aufnahmeantrages ihren Beitrag und die Ausstattungspauschale zu entrichten.

Bei einer fristgerechten Kündigung der Mitgliedschaft werden keine weiteren Beiträge erhoben und ein eventuelles SEPA-Mandat gelöscht.

Die schriftliche Kündigung zwischen den möglichen Austrittsdaten 30.6. und 31.12. eines laufenden Kalenderjahres, entbindet nicht von der Beitragspflicht. Beiträge sind bis zum Erreichen der möglichen Kündigungsdaten zu entrichten.

5. Inkraftsetzung / Bekanntmachung

5.1 Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 21.11.2025 beschlossen und tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die bisherige Beitragsordnung wird mit gleichem Datum außer Kraft gesetzt.